

8. Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank

Parlamentarische Initiative Daniel Hodel (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 25. Februar 2019

KR-Nr. 69/2019

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich vertrete Daniel Hodel, der grippebedingt abwesend ist.

Im April 2014 hat die Studie «Wie weiter bei der ZKB?» des Zentrums für Finanzregulierungen der Universität Zürich bestätigt: Die Staatsgarantie stellt einen Wettbewerbsvorteil für die ZKB dar. Und sie birgt – das ist wesentlich – grosse Gefahren für den Kanton Zürich. Heute, rund sechs Jahre später, hat sich die Situation nicht verändert, auch nicht entschärft. Betrachtet man die heutigen Hypothekarforderungen der ZKB im Umfang von rund 85 Milliarden Franken, dann erkennt man – nebst allen anderen Aktivitäten der Bank – das wahre Risiko. Wie schon die oben erwähnte Studie vortrefflich beschrieben hat: Die Risikostreuung durch Wachstum ist eine trügerische Illusion. Und das Risiko wird durch grosse Zahlen nicht automatisch diversifiziert, sondern für den Kanton Zürich als Eigentümer potenziert. Der Kanton Zürich haftet für alle privilegierten Einlagen der Bank gemäss Artikel 37a und 37b des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, soweit ihre eigenen Mittel und die Mittel der Einlagesicherung gemäss Artikel 37h des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen nicht ausreichen. Diese Staatsgarantie ist für die Bank eine Versicherung und für den Kanton eine zunehmend ungedeckte und damit untragbare Hypothek. Eine Versicherung basiert darauf, dass es verschiedene Beitragszahlende gibt, welche so den schweren und unerwarteten Einzelfall helfen mitzufinanzieren. Hier funktioniert aber bei der ZKB dieses Solidaritätsprinzip jedoch überhaupt nicht, denn es gibt keine Menge, es gibt nur den Kanton Zürich. Es handelt sich also für uns nicht um eine Versicherung. Was ist es dann?

Die Staatsgarantie wurde historisch begründet, als Entschädigung für die Umsetzung des Leistungsauftrags sowie zum Schutz der Sparer. Diese Begründung verliert aber in der heutigen Zeit zunehmend und massiv an Bedeutung. Zum einen gibt es keine Sparer mehr, die Negativzinsen lassen danken, und zweitens, weil der Staatsauftrag durch die obersten Organe der Bank kontinuierlich ausgeweitet und breiter interpretiert wird, mit dem Ziel natürlich, die Dividende für den Kanton zu erhöhen. Aber beide Begründungen sind unzureichend. Dazu kommt, dass die im Nachgang zur Finanzkrise geschaffenen Regulationen die FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) ermächtigten, die ZKB als systemrelevant einzustufen. Das bedeutet nichts Geringeres, als dass die Bank im Notfall über entsprechende Notfallpläne für ein geordnetes Herunterfahren ihrer Leistungen verfügen muss. Das steht wohl in krassem Widerspruch zum früheren Ziel der Staatsgarantie, dass die Bank eben gerade nicht heruntergefahren wird. Ein Notfall wird in die Milliarden gehen: Optimistische Schätzungen beziffern den Notfall für den

Kanton Zürich auf bis zu drei Milliarden Franken. Das sind aber sehr optimistische Schätzungen, in Wahrheit werden es wohl viele Milliarden mehr sein. Beachten Sie dazu auch das Wachstum der Bilanzsumme.

Es liegt doch auf der Hand: Die heute umfassende Staatsgarantie ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäss. Sie stellt in Anbetracht der Grösse und des Risikos der Bank ein untragbares Risiko für den Kanton Zürich dar. Und beachten Sie auch: Die ZKB spielt heute in einer ganz anderen Liga. Gerade dies wird ja durch die Einstufung als systemrelevante Bank durch die FINMA untermauert. Bei der ZKB handelt es sich eben nicht mehr um «die Bank des Zürcher Volkes», welche die Kapitalbedürfnisse der Handwerker, Industrie-, Landwirtschafts- sowie Gewerbebetriebe abdecken soll. Bei der ZKB handelt es sich faktisch um eine international tätige, hochvernetzte, führende Universalbank, und das wird von der Bankleitung ja auch immer wieder unterstrichen mit dem Hinweis, zum Beispiel das Auslandengagement der ZKB zu legitimieren.

Zur Rettung der ZKB müsste der Kanton im Notfall Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Die Schulden des Kantons betragen bereits heute etwa 4,5 Milliarden Franken. Wenn die ZKB in eine Schieflage gerät, dann wohl aufgrund des hohen Kreditexposures. Die Krux hierbei ist jedoch: Wenn Kredite für die ZKB nicht mehr bedient werden können, dann geht es der Wirtschaft schlecht, äusserst schlecht. Und geht es der Wirtschaft massiv schlecht, dann geht es dem Kanton Zürich noch schlechter, also wirklich sehr schlecht. Die Steuereinnahmen werden in diesem Fall wegbrechen, die Verschuldung wird wachsen, wir werden das nicht mehr kontrollieren können. Der Retter in der Not ist dann dummerweise selber in der Not.

Die ZKB hat eine Bilanzsumme von fast 170 Milliarden Franken. Sie ist die Nummer 1 bei den Kantonalbanken und die Nummer 4 bei allen Schweizer Banken. Viel wichtiger als diese Zahl ist der Umstand, dass sie im Kanton Zürich über eine 50-prozentige Marktdurchdringung hat. Das bedeutet, dass die Hälfte aller Zürcherinnen und Zürcher sowie die Hälfte aller Unternehmen zur Kundschaft der ZKB gehören. Geht es diesen schlecht, drohen Kreditausfälle. Und es liegt auf der Hand, dann geht es wirklich auch dem Kanton Zürich schlecht. In einer solchen Situation nun als Retter in der Not einzuspringen, ist eine hoch riskante Wette. Realistischerweise würde genau das Gegenteil der Fall sein und eintreten: Mit der ZKB würden der Krisenfall und auch der Teufelskreis für den Kanton Zürich verstärkt und nicht entschärft. Und es ist naiv zu meinen, dass eine allfällige Notlage der ZKB als singuläres Ereignis zu betrachten ist und so der Kanton dann einfach als Retter in der Not einspringen kann. Wenn dem so wäre, dann wäre die Bank in der Konsequenz ja wohl nicht als systemrelevant eingestuft worden und wäre demzufolge nicht eine Bank, welche auch über einen Notfallplan für eine Stabilisierung der Krise verfügen müsste. Der Kanton Zürich würde das Weiterbestehen ja problemlos garantieren können – Notfallplan Ende. Dass die FINMA dem nicht traut, ist vernünftig. Die ZKB muss in der Krise gemäss unserem Notfallplan operieren. Die heutige, umfassende Staatsgarantie ist ein alter Zopf. Bern, Genf und die Waadt haben das erkannt und korrigiert.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf ein weiteres Argument zu sprechen kommen: International werden wir je länger desto mehr unter Druck geraten. Die Staatsgarantie wird zunehmend und zu Recht als wettbewerbsverzerrend kritisiert. Wollen wir nicht wieder auf irgendeiner grauen oder schwarzen Liste landen und unserem Wirtschaftsstandort schaden, dann ist es jetzt an der Zeit zu handeln.

Fazit: Seien wir konsequent und bedenken wir die Risiken. Nehmen Sie Ihre Rolle als Vertreterinnen und Vertreter des Standes Zürich wahr. Vertreten Sie diese Interessen und sehen sie den Risiken mit Bedacht entgegen. Die heutige ZKB lässt sich im Notfall, den wir uns natürlich alle nicht wünschen, nicht mehr durch den Kanton Zürich retten, er wird die Krise verschärfen. Eine Anpassung ist also zwingend notwendig. Ich bitte Sie, der PI zuzustimmen.

Und noch ein allerletzter Hinweis für alle Fraktionen, die jetzt für den Erhalt der Staatsgarantie stimmen: Sie entscheiden jetzt wissentlich gegen ein proaktives Risikomanagement und gegen die Interessen des Kantons Zürich. Sollte dann später etwas schief laufen, tragen Sie auch einen Anteil an der politischen Verantwortung. Besten Dank.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Gemäss den Initianten soll der Kanton nur noch für einen Teil der Gelder, welche die Kunden auf den Konten haben, haften. Die Bank würde damit stückweise in eine Privatbank mit weniger Risikopotenzial umgewandelt und mutiert zu einer Bank, welche nur noch 100'000-Franken-Sparkonti für Zürcher Einwohner führt. Wir halten fest: Bis auf drei Kantone in der Schweiz haben alle anderen Kantonalkassen eine Staatsgarantie. Selbstverständlich ist die Staatsgarantie vielen Banken ein Dorn im Auge, wie am Wochenende vonseiten Credit Suisse (CS, Schweizer Grossbank) von Herrn Gottstein (*Thomas Gottstein, CEO der Credit Suisse*) erwähnt wurde. Die ZKB hat bisher bewiesen, dass sie die Risiken im Griff hat, und hat in den letzten Wirtschaftskrisen jeweils Gewinn erwirtschaftet. Die Bank wirtschaftet solide. Seit ihrer Gründung vor 149 Jahren hat sie, ausser im ersten Geschäftsjahr, immer einen Gewinn erarbeitet und darf sich zu Recht als gute Bank betiteln. Das kommt auch in den Berichten der Rating-Agenturen zur Geltung, die der Bank ein exzellentes Zeugnis ausstellen. Als eine der einzigen Banken weltweit hat sie ein «AAA-» (*Rating*). Würde der Kantonsrat die Staatsgarantie heute beschränken oder abschaffen, würde das die ZKB denn auch kaum finanziell belasten. Das Rating würde jedoch herabgesetzt werden.

Um das Risiko der Steuerzahler bei künftigen Krisen systemrelevanter Banken zu senken, wurde die Eigenmittelverordnung schweizweit deutlich verschärft. Der Bundesrat hat via Verordnung die Verschärfung der Eigenmittelregeln für diese Institute, zu denen die ZKB auch gehört, beschlossen. Die neuen Regeln traten ab Anfang 2019 schrittweise in Kraft, mit einer Übergangsfrist bis 2025. Die ZKB hat aber schon heute ein grosses Polster und hatte per 31. Dezember 2018 eine Eigenmittel- und Kapitalquote von 20,2 Prozent beziehungsweise 12,7 Milliarden Franken, ein weiterer Beweis, dass sie sehr gut kapitalisiert dasteht. Ebenfalls ist die Staatsgarantie für diesen Notfallplan wichtig. Für die ZKB reduzieren sich die Anforderungen an den Notfallplan wegen der Staatsgarantie um die Hälfte.

Die ZKB ist die Bank der Zürcher Bevölkerung und es wäre geradezu ein Vertrauensentzug, wenn wir die Staatsgarantie beschränken würden. Nicht zu verachten ist, dass die Einwohner des Kantons Zürich auch einen Gegenwert dafür in Form von 22 Millionen Franken in die Staatskasse erhalten. Im Übrigen – und das macht diese Initiative obsolet – steht im Kantonalbankgesetz unter Paragraf 6, dass der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit deren Mittel dafür nicht ausreichen, haftet.

Die SVP lehnt die Initiative zur Gesetzesänderung ab. Herzlichen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die SP wird diese PI nicht unterstützen, auch nicht vorläufig. Die SP steht voll und ganz hinter unserer Bank. Sie ist eine tolle Errungenschaft dieses Parlaments vor langer, langer Zeit, als sie eine Volksbank gründete, und das noch unter der Schirmherrschaft des Parlaments und nicht der Exekutive. Recht mutig, aber natürlich im historischen Kontext dazumal auch nachvollziehbar. Nun, in den letzten Jahren kommt die Bank von allen politischen Seiten unter Druck, fangen wir bei uns selber an, der SP, die durchaus kritisch auf das Entlöhnungssystem der Bank schaut und dieses auch hinterfragt. Wenigstens versuchen wir die Bank damit näher an die Bevölkerung zu bringen, da die sehr hohen Manager-Löhne insgesamt, aber insbesondere bei staatsnahen Unternehmen zu Recht kritisch beäugt werden. Und natürlich waren wir, um es mal diplomatisch zu sagen, unzufrieden, wie die ZKB mit unseren Anfragen und Vorstössen umgegangen ist. Hier müssen wir als Parlament weiter kritisch im Austausch mit der Bank bleiben.

Gewisse Akteure hier drin haben aber eine ganz andere Agenda: Sie möchten die Bank lieber früh als spät loswerden, und das machen sie mit genau solchen Vorstössen. Sie machen es aber nicht transparent auf einen Schlag mit einer Initiative oder etwas Ähnlichem, sodass sich die Stimmbevölkerung für oder gegen die Bank aussprechen kann, sondern sie möchten die Bank mit diversen Vorstössen fortlaufend schwächen: Heute die Staatsgarantie, als Nächstes möchten Sie die Bank per Partizipationsscheine teilprivatisieren, und schon bald soll dann der Bankrat unter dem Deckmantel der Professionalisierung entpolitisiert werden. Et voilà, auf einmal ist die ZKB eine x-beliebige Bank. Sie möchten die Bank also Stück für Stück schwächen, sodass sich irgendwann niemand mehr für sie einsetzt und man sie dann einfach privatisieren kann. Im Volksmund sagt man dem «Salamitaktik». Fairerweise erzählt die GLP in der Begründung gerade die ganze Geschichte: Nachdem die Staatsgarantie bei der Berner Kantonalbank beschnitten worden war, wurde sie dann einige Jahre später ganz abgeschafft. Seien wir also ehrlich, wir debattieren heute über die etwas verklausulierte Abschaffung der Staatsgarantie. Ist ja auch logisch, der GLP-Vorschlag ist ja de facto nichts anderes, als die Staatsgarantie mit der ohnehin schon auf Bundesebene existierenden Einlagensicherung zu ersetzen. Dabei hat die ZKB gerade in der aktuellen Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) gezeigt, wie ernst sie ihren Auftrag nimmt. Ich zitiere Artikel 2 des ZKB-Gesetzes: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen.» Und

jetzt müssen Sie gut zuhören: «Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton.» Liebe GLP, das ist keine Selbstverständlichkeit. Entsprechend diesem Auftrag hat die ZKB vor wenigen Monaten rasch niederschwellig zugängliche Kredite herausgegeben und die Jubiläumsdividende dient wohl einigen Gemeinden zusätzlich, die Krise zu stemmen. Die ZKB hat also gezeigt, dass sie eine wichtige Stütze des Kantons Zürich ist und sie sich dieser Verantwortung auch bewusst ist.

In diesem Sinn stützen statt schwächen wir die ZKB und sagen entschieden Nein zu dieser PI. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die parlamentarische Initiative verlangt eine Begrenzung der Staatsgarantie auf die Deckung der privilegierten Einlagen, sofern diese durch die eidgenössisch verankerte Einlagensicherung nicht gedeckt sind. Die FDP hat durchaus Sympathien für die Reduktion beziehungsweise Abschaffung der Staatsgarantie. Es ist problematisch, wenn staatsnahe Unternehmen mit Garantien der öffentlichen Hand einen Wettbewerbsvorteil in einem privatwirtschaftlich organisierten Markt erhalten. Klar ist die Staatsgarantie aus Sicht der ZKB ein wichtiger Faktor für die Zürcher Kantonalbank. Sie entschädigt dies mit einer Prämie zur Äufnung eines Fonds und willkommenen Dividenden für Kanton und Gemeinden. Sollte die Zürcher Kantonalbank, die heute sehr gut aufgestellt ist, auf einmal zu einem Sanierungsfall werden, würde dies den Kanton vor eine grosse Herausforderung stellen. Es ist davon auszugehen, dass es in einem solchen Fall nämlich nicht nur der Bank nicht gut gehen würde, sondern auch dem ganzen Kanton, da dies ja das Kernmarktgebiet der Bank ist. Somit würde sich die Frage stellen, wie der Kanton dann die Garantie überhaupt aufbringen beziehungsweise finanzieren würde.

Nun ist die parlamentarische Initiative aber mit folgendem eklatanten Mangel verbunden: Die Entschädigung für die Garantie wird mit der PI gestrichen, aber die in der Verfassung garantierte Institutsgarantie besteht weiter. Diese Garantie in Artikel 109 der Zürcher Kantonsverfassung hat zur Folge, dass der Kanton weiterhin in der Pflicht steht, die Bank im Rahmen einer drohenden Insolvenz zu rekapitalisieren. Er würde kaum sein Dotationskapital verfallen lassen, um dann gleich eine neue Bank wieder mit Dotationskapital ausstatten zu müssen. Dies bedeutet, dass die Staatsgarantie faktisch gar nicht aufgehoben wird. Die heutigen Gegenleistungen für diese Bestandes- und Institutsgarantie dagegen würden wegfallen. Es ist nicht nur fraglich, ob diese Problemstellung bei einer Behandlung der parlamentarischen Initiative in der Kommission behoben werden kann, daher wird die FDP die PI trotz viel Sympathie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Mir ist bis jetzt nicht richtig klar, was diese PI bezweckt. Möchte sie das Risiko für den Kanton Zürich verkleinern, wie die Initianten ausführen? Dazu wäre der Vorstoss völlig untauglich. Die Verfassung des Kantons Zürich würde weiterhin vorschreiben, der Kanton führe eine Bank. Die ZKB wäre weiterhin systemrelevant. Dafür will die PI neu jene Einlagen mit einer

Staatsgarantie schützen, die sowieso schon im Bankgesetz doppelt geschützt sind. Was soll das? Worum geht es wirklich? Die Initianten gehen davon aus, dass die Staatsgarantie der ZKB einen gewissen Wettbewerbsvorteil schafft. Das mag sogar stimmen. In der Öffentlichkeit wird der Kanton Zürich als Garant hinter der Bank weltweit offensichtlich als Sicherheitsplus gewertet. Ohne die Staatsgarantie wäre das Rating der Bank nicht mehr ganz exzellent, aber es wäre immer noch sehr gut. Das scheint die Initianten, die vom privaten Wettbewerb in seiner reinen unbefleckten Form träumen, zu stören, aber ist es wirklich so schlimm? Die ZKB profitiert ja nicht nur vom Kanton, der Kanton profitiert auch von der ZKB. Die ZKB hat nämlich einen Leistungsauftrag. Dieser umfasst, erstens, den Versorgungsauftrag. Zugegeben, hier ist die Lage nicht mehr so prekär wie vor 150 Jahren, als die ZKB mit dem Zweck gegründet wurde, erschwingliche Kredite für Gewerbe und Bauern bereitzustellen und es einfachen Leuten zu ermöglichen, ein Sparheft mit fairen Bedingungen anzulegen. Die Kantonalbank erfüllt zwar auch heute den Versorgungsauftrag sehr gut, aber die Zeit hat sich gewandelt. Heute können auch die privaten Institutionen diese Dienstleistungen anbieten.

Zum Leistungsauftrag gehört, zweitens, der Unterstützungsauftrag. Das heisst zunächst ganz trivial, dass die Bank Gewinn an Kanton und Gemeinden ausschüttet. Es heisst aber auch, dass die ZKB verpflichtet ist, den Kanton in Krisen, wie zum Beispiel gerade jetzt, zu unterstützen. Auch wenn wir das Ausmass der Post-Corona-Wirtschaftskrise noch nicht richtig abschätzen können, so bringt eine stabile Bank als Partnerin dem Kanton doch in jedem Falle einen Gewinn. Last but not least ist da noch der Nachhaltigkeitsauftrag: Die ZKB ist als einzige Grossbank verbindlich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Das war vor 150 Jahren noch kein Thema, aber heute ist es sehr wichtig, für uns Grüne natürlich sowieso. Sie sehen also, dass die ZKB keineswegs einseitig vom Kanton profitiert. Der Kanton profitiert auch von der ZKB.

Wir verschliessen uns einer Diskussion, ob ein Kanton eine Bank führen darf, nicht grundsätzlich. Dabei darf gerne die Frage aufgeworfen werden, ob eine Staatsgarantie einen unfairen Wettbewerbsvorteil darstelle. Eine andere Frage müsste aber unbedingt auch berücksichtigt werden, und zwar folgende: Ist es in Zeiten, wo Grossbanken «too big to fail» sind, in Zeiten, wo also der Staat einen wesentlichen Teil des Risikos trägt, ist es in solchen Zeiten angemessen, dass Private eine Grossbank führen dürfen? Es wäre eine spannende Debatte, aber sie muss im richtigen, im umfassenden Kontext geführt werden. Diese PI bildet keinen passenden Rahmen dafür, wir lehnen sie ab.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): In ihrer Begründung schreiben die Initianten: «Die Zürcher Kantonalbank ist wirtschaftlich erfolgreich und bietet für die Zürcher Bevölkerung sowie für viele KMU wertvolle Dienstleistungen an.» Da kann man den Initianten nur voll und ganz zustimmen. Auch bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie spielte und spielt die ZKB eine wichtige Rolle. Und dies mit einer von der Regierung für alle Banken beschlossenen Kreditausfallgarantie im Umfang von 425 Millionen Franken. Die Staatsgarantie wurde also aus aktuellem Anlass im Kanton Zürich nicht abgelöst,

sondern zur Bewältigung der Krise noch auf weitere Banken ausgedehnt. In ihrer Begründung vom Februar 2019 schreiben die Initianten auch: «Genau deshalb ist jetzt der richtige Moment, sich von der absoluten Staatsgarantie zu lösen.» Irgendwie scheint dieses Argument völlig aus der Zeit gefallen. Staatsgarantien haben rund um den Erdball Hochkonjunktur. Regierungen sprechen Staatsgarantien in Milliardenhöhe zur Stützung von Unternehmen und Absicherung von Krediten. Fairerweise muss an dieser Stelle gesagt werden: Das konnten die Initianten und wir alle im Jahr 2019 nicht voraussehen.

Nun noch eine inhaltliche Kritik an der Initiative, die Initianten argumentieren wie folgt: «In diesem Vorstoss möchten wir die Staatsgarantie nicht gänzlich streichen, aber auf Spargelder bis 100'000 Franken beschränken.» Diese Aussage ist scheinheilig und eine Nebelpetarde, um die wahren Absichten zu verschleiern. Denn bei jeder anderen Bank sind die Einlagen bis zum Betrag von 100'000 Franken durch bundesrechtliche Regeln auch abgesichert. Die mit der PI beantragte Änderung würde die Einlagensicherung der ZKB auf ein Niveau senken, welches praktisch einer Abschaffung der Staatsgarantie gleichkommt. Konsequenterweise wird in der PI auch die Abschaffung der Entschädigung für die Staatsgarantie gefordert. Eine solche Beschränkung der Staatsgarantie erachtet die CVP-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt als nicht opportun und unterstützt die PI nicht.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die ZKB hat wiederholt das beste Rating aller Schweizer Universalbanken, auch dank der Staatsgarantie. Gerade jetzt, wo die ZKB systemrelevant ist – das wissen wir alle – und sie auch von der Bevölkerung als vertrauenswürdig eingestuft wird, sehen wir nicht ein, was da geändert werden müsste am ZKB-Gesetz. Und die Staatsgarantie auf 100'000 Franken für Sparer zu reduzieren, scheint doch recht bescheiden. Vielleicht geht es den Initianten auch darum, die ZKB als Staatsbank zu verabschieden. Wenn man sich mit der 150-jährigen Geschichte der Bank befasst, kommt doch klar heraus, dass der Zustand der Bank heute sehr gut ist, auch in der wirtschaftlich schwierigen Zeit, die wir haben, und der Gewinn auch wieder der Bevölkerung zugutekommt. Wir lehnen die PI ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Das Bankenwesen ist ziemlich komplex und es erstaunt deshalb auch nicht, dass die PI einige Dinge hier vermischt und durcheinanderbringt. Sie vermischt beispielsweise den Einlegerschutz mit der Staatsgarantie und sie vermischt die Entschädigung der Staatsgarantie mit der Vorstellung, es würde sich hier um eine Versicherungslösung handeln. Nun, ich komme mal zum Einlegerschutz: Die Bank sorgt hier für den Schutz der privilegierten Einlagen, das heisst, sie schützt die Einlagen von Einlegerinnen und Einlegern bis zu 100'000 Franken. Es wäre somit fatal, wenn dieser Schutz von der Bank auf den Staat verschoben würde, dann wären diese Rückstellungen plötzlich beim Staat und nicht bei der ZKB. Die ZKB könnte dann im Gegenzug eine Hochrisikostategie fahren, sie hätte dann viele freie, liquide Mittel. Also lassen wir die Hände von diesem Unsinn.

Dann die Entschädigung der Staatsgarantie: Das ist keine Versicherungslösung, sondern eine Entschädigung dafür, dass die ZKB einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Banken hat. Es wird hier also Gewinn abgeführt, um den Wettbewerbsvorteil der ZKB quasi einzuebnen. Und was hat es mit der Staatsgarantie auf sich? Wenn wir in die Geschichte der Bank schauen – wir können das beispielsweise im schönen Jubiläumsbuch machen, in dem wir nachblättern können –, dann sehen wir: Die ZKB war Teil der Demokratiebewegung in den 60er-Jahren des vorletzten Jahrhunderts. Es ging damals nicht nur darum, dass die direkte Demokratie eingeführt wurde, sondern es ging eben auch darum, dass das Bankenwesen oder das Kreditwesen demokratisiert wird. Denn die Kreditanstalt von Alfred Escher (*Unternehmer und Politiker*) war eben keine Volksbank. Deshalb haben wir auch einen Zweckartikel im ZKB-Gesetz, der eben sagt, dass die ZKB zur Lösung der volkswirtschaftlichen, aber auch der sozialen Aufgaben beiträgt. Das Gegenstück davon ist die Staatsgarantie. Wir können zwischen der nominellen und der faktischen Staatsgarantie unterscheiden. Auch wenn wir jetzt beispielsweise die nominelle Staatsgarantie streichen würden, würde weiterhin eine faktische Staatsgarantie bestehen. Denn wenn beispielsweise die ZKB in eine Schieflage geraten sollte, wäre der Kanton Zürich aufs Engste mit der ZKB verflochten und könnte sie nicht in den Untergang treiben; einerseits, weil der Kanton Zürich der Geber des Dotationskapitals ist, aber andererseits auch, weil die Zürcher Wirtschaft eng mit der ZKB verflochten ist. Also wenn die ZKB in eine Schieflage geraten würde, dann wäre auch die Zürcher Wirtschaft in einer argen Schieflage. Deshalb braucht es diese Staatsgarantie und der Kanton Zürich müsste so oder so intervenieren.

Die Initianten haben auch eine abenteuerliche Vorstellung von einem Totalausfall der Bank. Das ist natürlich nicht so. In der Regel besteht das Problem darin, dass eine Bank einen Liquiditätsengpass hat. Das wiederum führt zu einem Vertrauensverlust. Der Vertrauensverlust führt zu einem Run, und so weiter. Und hier hilft eben eine Staatsgarantie und stabilisiert die Bank, sodass es gar nicht zu diesem Vertrauensverlust kommt. Was passiert, wenn beispielsweise der Staat nicht für das Vertrauen sorgt, können Sie in Tobias Straumanns (*Wirtschaftshistoriker*) jüngsten Buch mit dem kurzen Titel «1931» nachlesen. Dort sehen wir, was passieren kann.

Ich komme zum Schluss: Ich teile die Einschätzung von Tobias Langenegger, der GLP geht es hier gar nicht um die Staatsgarantie, sondern um eine Abschaffung der ZKB beziehungsweise um eine Privatisierung derselben. Wir lehnen die PI ab. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sie haben jetzt blumig dargelegt, wie toll Sie die Bank finden, auch wir finden sie gut, aber Sie haben sich de facto einer Diskussion über den Umgang mit diesem Risiko für den Kanton Zürich weitgehend entzogen mit Gründen wie «Wir müssen auch über die Verfassung sprechen» und vielen weiteren. Ja, selbstverständlich, wir stehen am Anfang eines langen Weges, da sind wir natürlich genau gleicher Meinung. Aber gehen Sie nicht davon aus, dass der Konkurs einer Bank eine Seltenheit ist in der

Schweiz. Die UBS (*Schweizer Grossbank*) wurde gegründet und hat dann durch Fusionen mit über 300 Banken, die grossmehrheitlich alle in einer Konkurslage waren, ihre jetzige Grösse erreicht. Bei der CS hat es sich ähnlich verhalten. Sie sehen, diese Branche ist durch Konkurse und diese Konsolidierung geprägt. Es war früher einfach so, dass der Grundsatz hiess: Die Grösseren müssen irgendwann einmal konkursite Banken übernehmen, damit es nicht zum Schaden führt. Aber glauben Sie nicht, dass dieses Risikomanagement heute noch möglich wäre. Es ist nicht so. Und der Kanton Zürich hatte in der Vergangenheit auch grosse Risiken, ich erinnere hier an die Pensionskasse unseres Staates (*Versicherungskasse für das Staatspersonal, BVK*) und ich erinnere Sie auch daran, dass wir irgendwann mal noch unsere AKW, an denen wir mitbeteiligt sind, sanieren müssen. Also: Es ist ein langer Weg und er beginnt mit dem ersten Schritt. Das sage ich vor allem an die FDP: Geben Sie sich einen Schupf und gehen Sie den Schritt in die richtige Richtung.

Dann noch auf ein Wort zur SP: Gehen Sie einmal davon aus, dass Sie, wenn Sie Ihre Europapolitik in dem Sinne, wie Sie es in Bern tun, weitertreiben wollen, wenn Sie die bilateralen Verträge vertiefen wollen, dann ist es keine Frage, ob, sondern wie. Also versuchen Sie doch jetzt, diese Politik aus dem Driver-Seat hinaus zu machen. Gehen Sie es proaktiv an, machen Sie eine konsistente Europapolitik und gehen Sie mit uns auf diesen Weg. Er wird unweigerlich kommen. Und dann noch ein weiterer Hinweis an die SP: Ich meine, diese Kredite in der Corona-Krise, den Check hat natürlich der Kanton Zürich gedeckt, nicht die Bank. Dass Sie jetzt die Banken reinwaschen und sagen «sie waren der Retter in der Not», ja gut, aber ein Retter mit einem gedeckten Check ist eben eine andere Situation. Wie es dann wäre, wenn der Kanton Zürich die ZKB abwickeln müsste, da gibt es keine weiteren Retter mehr. Sie sehen es ja in der Verfassung. Also ist klar, dass wir auch darüber sprechen würden.

Und noch ein Letztes: Auch in Bezug auf Ökologie wurde jetzt gesagt, die ZKB sei die Beste aller Banken. Ich kenne da noch ein paar andere gute Banken im Kanton Zürich, die in diesem Thema genau gleich fit sind. Also auch das ist ein fadenscheiniger Grund. Gehen Sie mit uns den Weg, sprechen Sie über die Risiken für den Kanton Zürich. Wir finden vielleicht nicht mit diesem Vorstoss den gemeinsamen Weg, aber dass wir nichts tun, das kann ich Ihnen versprechen, ist keine Lösung. Und das wird keine Antworten auf die Fragen geben, die wir heute für Sie aufgeworfen haben. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative stimmen 22 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

